

**Zu Punkt der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>0524/2009</b> <b>öffentlich</b> <b>28.05.2009</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 11.06.2009	Ratsversammlung	Ratsherr Schulz, SPD Ratsfraktion Ratsfrau Weichert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW
<b>Betreff:</b> Nachbesserung der Bleiberechtsregelung		

**Antrag:**

Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Altfallregelung fordert die Ratsversammlung der LH Stadt Kiel die Innenministerkonferenz auf, für eine rechtssichere und damit humanitäre Lösung des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge zu sorgen.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel appelliert an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister von Schleswig-Holstein,

- sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden!
- sich längerfristig für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagregelung enthält.

**Begründung:**

Für das Greifen dieser so genannten Altfallregelung vom August 2007 ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist für viele jedoch wegen struktureller Barrieren unmöglich.

Nach Informationen des Innenministeriums SH über die Umsetzung der Gesetzlichen Altfallregelung in Schleswig-Holstein (Stand: 30.3.2009): haben in SH insgesamt 798 Menschen einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach der Gesetzlichen Altfallregelung gestellt; 505 AE wurden erteilt, 77% davon (391) nur "auf Probe" mit einer Gültigkeit bis Ende 2009.

Es steht zu erwarten, dass u.a. auf Grund der Wirtschaftskrise viele Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" das Kriterium der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen können und damit auf eine "Duldung" zurückfallen werden.

Alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiter nur geduldet. Neue Geduldete werden hinzukommen und können von vornherein nicht von der Regelung profitieren. Damit wird es wieder zu Kettenduldungen kommen. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung ohne Stichtagregelung sinnvoll.

Damit möglichst viele geduldete Menschen von der jetzigen Bleiberechtsregelung profitieren können, muss sie kurzfristig nachgebessert werden. Die Gründe für das Nichtgreifen der Regelung sind vielfältig (Zeiträume und zeitliche Bedingungen sind zu kurz, strenge Ausschlusskriterien, Bewilligungspraxis). Genannt seien hier nur: die aktuelle Wirtschaftskrise, der große Billiglohnsektor, bei dem mit ALG II aufgestockt werden muss (ALG II ist für die Berechnung des Einkommens lt. Bleiberecht "schädlich"), die Tatsache, dass unbefristete Verträge schwer zu erreichen sind. Fazit: Viele Geduldete werden bis zum 1.4.2009 keine Möglichkeit haben, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu beginnen, darunter insbesondere Menschen, die eine Familie versorgen müssen. Damit werden sie am Stichtag die Voraussetzungen nicht erfüllen, der Stichtag muss sofort nach hinten verschoben werden.

Das angeführte Bundesprogramm, das seit Ende 2008/ Anfang 2009 in der Umsetzung befindlich ist, wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass der betroffene Personenkreis die Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllt, ist für ihn aber ein große Hilfe, um Zugang zu dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Gez. Ratsherr Wolfgang Schulz      f.d.R.

Gez. Ratsfrau Karin Weichert      f.d.R.

Ratsfrau Danker